

Haushaltssatzung

der Gemeinde Moorrege für das Haushaltsjahr 2017

Auf Grund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 07.12.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

1.	im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	6.324.600 EUR
		in der Ausgabe auf	6.324.600 EUR
2.	im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	577.100 EUR
		in der Ausgabe auf	577.100 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 6,81 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1.	Grundsteuer	
	a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	260 v. H.
	b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	260 v. H.
2.	Gewerbesteuer	310 v. H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 (1) oder § 84 (1) Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßig eingegangenen Verpflichtungsermächtigungen zu berichten.

Moorrege, den 08.12.2016

Gemeinde Moorrege
Der Bürgermeister

(Weinberg)